

Themen in dieser Ausgabe:

- Blutspendeaktion
- Erleichterter Zugang zur Kurzzeitpflege
- Neue Regelungen bei Heimaufnahmeanträgen
- Schulbeginnhilfe und Schulveranstaltungshilfe
- ALFA-Telefon
- Hausärztlicher Notdienst-HÄND
- BAV

 Die Abfall-APP
- BAV– Neue Regelungen für Baustellenabfälle
- Illegale Bauschuttablagerungen
- Vorankündigung: TRINKWASSER-UNTERSUCHUNG
- Änderung bei den Jugendtaxi-Gutscheinen
- Borkenkäferbekämpfung
- Asiatischer Laubbockkäfer
- Tonersammelbox
- Handysignatur
- OÖ. Hundehaltegesetz 2002
- Innv. Kulturkreis
- ZIVILSCHUTZ
- Förderung für Lehre
- Gesunde Gemeinde

Pollinger Gemeindenachrichten

495 I Polling i.I., Waghamer Straße 3, Tel.: 07723/6505 Email: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at www.polling-innkreis.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

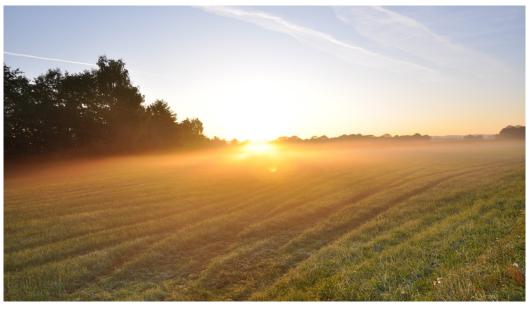
Juni 2016







Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist, um das zu tun wozu es im Winter zu kalt war. Mark Twain





OSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde POLLING IM INNKREIS

Montag, den 06. Juli 2016

von 15:30 - 20:00 Uhr Volksschule Polling

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen ab 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 5 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie <u>sollten</u> in den letzten 3-4 Stunden <u>vor</u> der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und <u>nach</u> der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- "Fieberblase"
- · offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

 Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- · Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190 per E-Mail wmb@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut - Rette Leben!

Der Bürgermeister: Nach-Shas Ingrisel

Erleichterter Zugang zur Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen ist ein Angebot einer bis zu drei Monaten befristeten Wohnunterbringung in einem Alten- und Pflegeheim. Sie soll die Betreuung und Pflege zu Hause längerfristig sichern und die pflegenden Angehörigen unterstützen. Eine Kurzzeitpflege kann beispielsweise notwendig werden, wenn Überbrückung zwischen einem Krankenhausaufenthalt der Wiederaufnahme der eigenständigen Haushaltsführung erforderlich ist, oder wenn pflegende Angehörige auf Urlaub fahren möchten und keine anderen Pflegepersonen im Haushalt sind.



Auskünfte über freie Plätze konnten bisher nur in den einzelnen Alten- und Pflegeheimen erfragt werden. Es war daher in der Vergangenheit oft erst nach vielen Telefonaten und Auskünften möglich, einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz zu finden.

Die Sozialhilfeverbände – sie sind im Auftrag der Gemeinden Träger von 65 Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich - haben daher schon vor geraumer Zeit gemeinsam mit dem Oberösterreichischen Gemeindebund Planungen für die Errichtung einer Internetplattform über Kurzzeitpflegeangebote begonnen.

Unter der Internetadresse www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at kann das aktuelle Angebot ab sofort abgerufen werden. Dabei kann die Suche nach Angeboten in bestimmten Bezirken in Tabellenform oder das Angebot in ganz Oberösterreich auf einer Landkarte abgerufen werden. Gleichzeitig kann direkt eine Anfrage für den freien Platz an das betroffene Heim gesandt werden. Dieses prüft die Anfrage nach fachlichen Kriterien (ob die Pflege und Betreuung möglich ist) und gibt möglichst rasch eine Rückmeldung an die Kundlnnen.

Die Mitarbeiter des Gemeindeamtes stehen gerne für Fragen oder Unterstützung diesbezüglich zur Verfügung.

Änderung bei Heimaufnahmeanträgen:

Bitte um BEACHTUNG:

Ab Mai 2016 erfolgt die Heimaufnahme direkt durch das jeweilige Seniorenheim des Sozialhilfeverbandes.

Die Heimaufnahmeanträge sind mit allen Unterlagen bei der Sozialberatungsstelle einzureichen.

Die Sozialberatungsstelle prüft die Vollständigkeit der Anträge und leitet die Daten des Bewerbers dann an das gewünschte Seniorenheim weiter.

Die Öffnungszeiten der Sozialberatungsstellen können Sie einem Aushang an der Amtstafel entnehmen.



Schulbeginnhilfe und Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Schulbeginnhilfe: Um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter meistern zu können, bekommen Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen **auf Antrag 100 Euro** vom Familienreferat zugeschossen. Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Schulveranstaltungshilfe: Mehrkindfamilien, bei denen im gleichen Schuljahr gleich zwei oder mehr Kinder auf Schulveranstaltungen fahren, sind finanziell besonders gefordert. Um diese Belastung erträglich zu halten und den Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, zahlt das Land OÖ für Familien mit geringem Haushaltseinkommen eine **Unterstützung von 100 Euro je Kind**, das an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnimmt (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstag).

Auf <u>www.familienkarte.at</u> kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum Downloaden. Die Formulare kann man auch über die Schule und die Gemeinde anfordern.



ALFA-Telefon / 0800 244 800

Lesen und Schreiben ist nicht für jeden eine Selbstverständlichkeit.



Seit Veröffentlichung der OECD-Studie PIAAC

(Pisa für Erwachsene) ist bekannt, dass in Österreich rund eine Million Menschen nicht über jene schriftsprachlichen Kenntnisse verfügen, die in ihrem Lebensumfeld - privat oder beruflich - vorausgesetzt werden

Dabei handelt es sich nicht nur um Migrant-innen. Es sind **Menschen aus unserer Nachbarschaft**, die täglich darum bemüht sind ihre Defizite zu verstecken und deshalb jede Situation vermeiden, in der sie etwas schreiben müssten.

Neben der ständigen Angst entdeckt zu werden, sind Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben, ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko, erhöhte Armutsgefährdung, Ausschluss von Weiterbildung und dadurch fehlende Entwicklungschancen die Folgen.

Mittlerweile gibt es ein gut ausgebautes Kursangebot in ganz Österreich, das allen Kurssuchenden kostenfrei zur Verfügung steht. Damit alle Menschen, die das wollen, dieses Angebot in Anspruch nehmen können, müssen sie oder vermittelnde Personen im Umfeld aber auch darüber Bescheid wissen. **WEITERSAGEN IST ERLAUBT!**

Das kostenlos erreichbare Alfatelefon Österreich 0800 244 800 ist eine überregionale und überinstitutionale Beratungsstelle, wo alle Informationen über Kursangebote zusammenlaufen. Geschulte Berater-innen geben dort über das am besten passende Kursangebot Auskunft und beantworten alle Fragen, die das Thema Basisbildung und Alphabetisierung betreffen.

Hausärztlicher Notdienst—HÄND

PRESSEAUSSENDUNG

ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH, BEZIRKSSTELLE BRAUAU

Hausärztlicher Notdienst – HÄND Neues Notdienstmodell sichert 24 Stunden-Versorgung mit Unterstützung des Roten Kreuzes

Ein akut auftretender Bauchschmerz am Samstagabend - Was tun, wenn man außerhalb der üblichen Ordinationszeiten des Hausarztes dringend einen Arzt braucht?

Für solche Fälle startet im Bezirk Braunau mit 1. April ein neu organisierter hausärztlichen Notdienst.

Die praktischen Ärzte teilen sich die Dienste am Abend, in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen. Durch eine bessere Aufteilung der bisherigen Ärztesprengel ist die 24 Stunden-Versorgung auch weiterhin und langfristig gesichert. Zudem werden die Hausärzte entlastet, da sie im neuem System Unterstützung vom Roten Kreuz haben und auch Wahl- oder Spitalsärzte mit eingebunden sind.

Wer ärztliche Hilfe außerhalb der Ordinationszeiten, in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen braucht, wählt die Rufnummer I41. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an den diensthaben Arzt weitervermittelt und bei gegebenen Bedarf wird der diensthabende Arzt von einem Rot Kreuz Fahrer zum Patienten gefahren um die Visite durchzuführen.

Medikamente werden vom HÄND-Arzt mitgeführt und gegen Rezeptgebühr abgegeben.

Zusätzlich werden in der Regel zwei Ordinationen an den Wochenenden zu fixen Zeiten geöffnet haben. Die jeweils aktuellen Informationen dazu gibt es ebenfalls unter der Rufnummer 141.

Integriert sind die zwei HÄND-Standorte, mit jeweils einem Rot Kreuz Fahrzeug, an den Rot Kreuz Dienststellen Braunau und Mattighofen

Der HÄND ist nur für akute, nicht lebensbedrohliche Beschwerden gedacht, bei denen sofort medizinische Hilfe benötigt wird. In lebensbedrohlichen Fällen gilt weiterhin der Notruf 144.

Mit diesem neuen Modell des hausärztlichen Notdienst soll dem drohenden Ärztemangel vorgebeugt werden und die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Bezirk Braunau dauerhaft sichergestellt werden.

Die Ordinationszeiten der diensthabenden Ärzte für den Sprengel Altheim, sind an der Amtstafel angeschlagen.

Die Abfall-APP vom Bezirksabfallverband

Ein kostenloser Service der OÖ Umweltprofis

Die APP für Ihr Smartphone.

Mit dieser APP werden Sie an die gesamten Abholtermine ob Restmüll, Biotonne oder Papiertonne erinnert, und Sie können keine Abholtermine mehr übersehen!

Die APP steht in den APP-Stores (z.B. Play Store...) zum Download bereit.



Bezirksabfallverband - Baustellenabfälle im ASZ

Inform By

Bürgerinformation des Bezirksabfallverbandes Braunau

April 2016

Baustellenabfälle im ASZ

Neue Annahmepreise von Baustellenabfällen in den Altstoffsammelzentren im Bezirk.

Mit 1.1.2016 ist die neue Recycling-Baustoffverordnung in Kraft getreten.

Durch strengere Grenzwerte können Baustellenabfälle nicht mehr als Recycling-Baustoff verwendet werden und müssen auf einer Baurestmassendeponie abgelagert werden.

Die damit verbundene Erhöhung der Entsorgungskosten dieser Abfälle macht es notwendig, die Freimengen von Bauabfällen in den Altstoffsammelzentren im Bezirk dementsprechend anzupassen.





Ab 1. Mai 2016
gelten folgende
Annahmepreise in den
Altstoffsammelzentren:

Mineralischer BAUSCHUTT

(Ziegel, Beton, Keramik, Fliesen, Porzellan, Mörtel)

Freimenge $0.1 \text{ m}^3 (100 \text{ l})$ je Anlieferung Übermenge $\in 60,00 \text{ je m}^3$

BAURESTABFÄLLE

(Heraklith, Gipskartonplatten, Schlackenschüttmaterial)

Freimenge 0,1 m³ (100 l) je Anlieferung Übermenge € 80,00 je m³

ETERNIT

(Dach- u. Wandplatten, Welleternit, Rohre und Formstücke, Platten)

Freimenge 100 kg je Anlieferung Übermenge € 110,00 je Tonne

NEWS



A-5280 Braunau | Industriezeile 32a Tel.: 07722/66 800 Fax: 07722/66 800-16

E-Mail: office@bav-braunau.at http://www.umweltprofis.at/braunau

Helfen Sie vermeiden!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

ILLEGALE Bauschuttablagerungen!

Wir weisen darauf hin, dass es immer wieder zu **illegalen Bauschuttablagerungen** in unserer Gemeinde kommt. Letztens wurde Bauschutt in der Nähe der Kläranlage abgeladen.

Die illegale Ablagerung von Bauschutt wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

Beobachtungen in dieser Hinsicht, bitte dem Gemeindeamt melden.

Wir ersuchen die Bürger, in eigenem Interesse und im Sinne der Umwelt dies zu unterlassen.



Vorankündigung für TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Oktober 2016 im Gemeindegebiet von Polling im Innkreis der **Trinkwassermessbus** stationiert ist.

Wer Interesse an einer Wasseruntersuchung seines Brunnens hat, bitte um Anmeldung im Gemeindeamt. Wir sammeln die Daten und geben Ihnen den genauen Zeitpunkt der Wasseruntersuchung bekannt.



Änderung bei den Jugendtaxi-Gutscheinen

Zur Information:

Die Jugendtaxigutscheine wurden auf 4 EURO pro Gutschein erhöht. Pro Fahrt kann I Gutschein eingelöst werden.

- Pro Person werden 13 Gutscheine, mit einer Gültigkeit von einem Jahr ausgestellt.
- Die Gutscheine können jederzeit im Gemeindeamt oder über unsere Gemeindehomepage beantragt werden.



Merkblatt



OBERÖSTERREICH

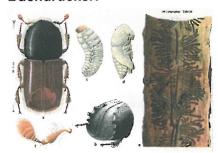
Borkenkäferbekämpfung!

Die überdurchschnittlichen Temperaturen und die lange Trockenheit des vergangenen Jahres aber auch der ungewöhnlich milde Winter und die anhaltende Trockenheit haben in vielen Waldgebieten Oberösterreichs dazu geführt, dass sich die Borkenkäfer besonders stark vermehren konnten. Die Gefahr eines weiteren Anstieges der Borkenkäferschäden ist aus diesem Grund im heurigen Jahr besonders groß. Entsprechende Maßnahmen sind daher zur Verhinderung einer Massenvermehrung besonders wichtig.

Nur durch eine regelmäßige und genaue Kontrolle kann ein Borkenkäferbefall rechtzeitig erkannt und wirkungsvoll bekämpft werden!

Borkenkäfer sind 2 bis 8 mm große Insekten, die sich durch die Rinde in Bäume einbohren und dort ihre Eier ablegen. Durch den Fraß der Larven und Käfer wird das lebensnotwendige Bastgewebe zerstört und so in den meisten Fällen der Baum innerhalb kurzer Zeit zum Absterben gebracht. Die bei uns wichtigsten Borkenkäferarten sind der "Buchdrucker" und der "Kupferstecher".

Buchdrucker:



Die 4 bis 5 mm großen "Buchdrucker" schwärmen Mitte April bis Ende Mai, sobald die Tagestemperatur etwa 18 bis 20 Grad erreicht hat. Die Entwicklungsdauer vom Ei bis zum fertigen Käfer beträgt je nach Witterung sechs bis zehn Wochen. Die Jungkäfer sind nach kurzer Zeit fortpflanzungsfähig, sodass zwei bis drei Generationen pro Jahr möglich sind. Die zweite Schwärmphase liegt im Hochsommer (Juli, August). Durch diesen Fortpflanzungszyklus können aus einem Altkäferpaar in einem einzigen Jahr bis zu 50.000 Jungkäfer entstehen. Befallen werden Fichten ab 20 cm Durchmesser.

Kupferstecher:



Der nur 1,6 bis 2,9 mm große "Kupferstecher" beginnt in tieferen Lagen meist schon im April zu schwärmen und befällt bevorzugt Stämme und Äste geringerer Dimension. Besonders gefährdet sind Fichten im Stangenholzalter und auch Jungfichten in Kulturen, aber auch frische stärkere Äste werden befallen.

Gelegentlich kommen beide Borkenkäferarten auch gemeinsam vor, wobei der Kupferstecher bei stärkeren Fichten vorwiegend den Kronenbereich und der Buchdrucker den Stammbereich befällt.





Die allerwichtigste Maßnahme zur Verhinderung einer Massenvermehrung sind das rechtzeitige Erkennen des Neubefalles und die zeitgerechte Aufarbeitung und Entfernung der Schadhölzer.

Borkenkäferbefall rechtzeitig erkennen:

Unmittelbar nach den Flughöhepunkten (ab Mitte April bis Mai und Juli/August) sind regelmäßige Waldbegehungen und eine frühzeitige Erkennung und die unverzügliche Entfernung frisch befallener Schadhölzer besonders wichtig. (Hinweis: www.Borkenkaefer.at)

Einer besonders genauen und regelmäßigen Kontrolle sind dabei Käferherde des Vorjahres, aufgerissene Bestandesränder, stark aufgelichtete Bestände und Fichten(rein)bestände auf trockenen Böden zu unterziehen. Da ein Borkenkäferbefall meistens im Bereich des Kronenansatzes schon kränkelnder Bäume beginnt, sind Schadsymptome anfangs nur bei genauer Beobachtung zu erkennen.

Schadsymptome die auf Borkenkäferneubefall hinweisen sind:

- Bohrmehlansammlungen auf Borkenschuppen und am Stammfuß
- Kreisrunde Einbohrlöcher bis 3 mm Durchmesser an der Rinde
- Harzfluss und Spuren von Spechttätigkeit am Stamm
- vergilbte Nadeln am Baum bzw. abgefallene grüne Nadeln am Boden
- Abfallen von Rindenteilen (bei diesem fortgeschrittenen Befallsbild hat der Großteil der Borkenkäfer den Baum schon verlassen und gesund erscheinende Nachbarbäume bereits wieder befallen) zu erkennen. Oft sind die äußerlich noch vollkommen gesund erscheinenden Nachbarbäume bereits schon wieder befallen, sodass daher lieber ein Baum zu viel gefällt als ein befallener Baum übersehen werden sollte.

Rechtzeitige Entfernung befallener Bäume und Schadhölzer aus dem Wald Eine rasche und sorgfältige Aufarbeitung befallener Bäume und die rechtzeitige Holzabfuhr

aus dem Wald sind die beste Vorsorge gegen weiteren Borkenkäferbefall. Ist eine rechtzeitige Holzabfuhr aus dem Wald nicht möglich, muss das Holz bekämpfungstechnisch behandelt werden.

Bekämpfungstechnische Maßnahmen sind:

- Der rechtzeitige Abtransport aus dem Wald zu einem Verarbeitungsbetrieb (z.B. Sägewerk) oder zu einem mindestens 300 m (empfohlen werden 500 m) vom Wald entfernten Lagerplatz
- Das Entrinden der Stämme mit anschließender Behandlung der Rinde
- Die allseitige chemische Bekämpfung der nicht entrindeten Stämme mit einem zugelassenen Bekämpfungsmittel
- Verhäckseln des befallenen Holzes

Verhäckseln von Resthölzern:

Astbiomasse (< 3 cm Durchmesser) ist ein wertvoller Nährstoff der unbedingt im Wald verbleiben muss!

Auf Grund der angespannten Marktsituation und dem Angebot an Hackgut wird eine maximale Holzausformung empfohlen.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Themen > Land- und Forstwirtschaft > Forstwirtschaft > Forstschutz











Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind: Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen
> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.



Tonersammelbox

Spenden an die Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe:

Im Gemeindeamt können Sie die leeren Tonerpatronen ihres Druckers abgeben.

Diese werden in einer Sammelbox gesammelt und bei uns abgeholt. Der Erlös aus diesen verbrauchten Tonerpatronen geht an die Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe.





Handysignatur



Handy-Signatur





Ihre elektronische

Unterschrift — **hier**

und jetzt

kostenlos

aktivieren!



Registrierungsstelle: Gemeindeamt Polling im Innkreis

Bitte um Voranmeldung — Termin nach Vereinbarung
Amtsleiter Alois Danecker

Vollständig online per Mausklick — Kostenlos!!

www.handy-signatur.at



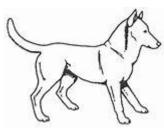
Arbeitnehmerveranlagung und Steuererklärung mittels FinanzOnline I Versicherungsdaten, Pension und Kindergeld bei der Sozialversicherung I Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung eines Gewerbes I Strafregisterauszug I Staatsbürgerschaftsnachweis I Meldebestätigung I Geburtenbuch/Geburtsurkunde I Studienbeihilfe I Wahlkarte I Elektronische Zustellung I Waffenregistrierung I u.v.m.

Details unter www.help.gv.at

Oberösterreichische Hundehaltegesetz 2002

Allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden (§ 3):

Hunde dürfen in Oberösterreich nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, einen Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.



Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den oben angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 € bestehen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten (§ 6):

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- oder Maulkorbpflicht nicht gilt,

dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,

dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets an der Leine oder mit Maulkorb oder an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens I,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Die Maulkorbpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

Dr. Werner Schiffner, MBA



Gegründet 1977 – engere Zusammenarbeit aller Kulturschaffenden im Oberen Innviertel

Präsident: Mag. Arch. Ingo Engel (Braunau)
Obmann: OSR Mag. Michael Stabauer (Pfaffstätt)
Obm.Stv. Kons. Anny Kaufmann (Munderfing)







Ziele: Die "Kleine Kultur" in unseren Gemeinden fördern und hochhalten Wertvolles aus unserer Region nicht in Vergessenheit geraten lassen Würdigung unserer Vorfahren, die dieses Land geschaffen haben

Veranstaltungen: Publikationen (Bundwerk)

Volksmusik (VM-Woche, Offenes Singen)

Musikantenstammtisch Heimatkundestammtisch

Kulturfahrten

Verleihung der Plakette "Bleibende Werte"

Wer uns dabei unterstützen möchte, ersuchen wir, dem IKK als Mitglied beizutreten (Mitgliedsbeitrag. € 25.- incl. Bundwerk und Folder) Bankverbindung: Iban: AT67 1504 0002 0103 3339, Bic: OBKLAT2L

Kontakt: Obmann Michael Stabauer, 0650/7742473, <u>michael-stabauer@aon.at</u> Org.ref. Stefan Kreuzeder, 0664/9711689, stefan.kreuzeder@aon.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.innviertler-kulturkreis.at

۵

CHUTZTIP

SIS

m Ш

S

AKTUELLE

Ш М

۵ ۵ ELBSTSCHUTZTI S ш AKTUELL 田



Es gibt leider keine absolut verlässliche Methode, den Beginn und die Dauer der Gefährdung festzustellen. Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10 Sekunden vergehen, ist das Gewitter gefährlich nahe. In diesem Fall ist Nachstehendes zu beachten:

GEFÄHRLICH sind:

- Einzeln stehende Bäume und Baumgruppen
 - Waldränder mit hohen Bäumen
- Metallzäune, Berggipfel und Grate
- Aufenthalt im Wasser,
- Ungeschützte Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder

SCHUTZ bieten:

- Gebäude mit Blitzschutzanlage
- Stahlskelettbauten, Blechbaracken
- zmetallkarosserie (Auto, Wohnwagen, Eisenbahnwaggon) Fahrzeuge mit Gan

Im NOTFALL SCHUTZ suchen:

- Hütte (in Raummitte In Mulde, Hohlweg, Höhle, aufhalten)
- Im Waldesinneren (herrausragende Bäume
- (vermindert Gefährdung ossener Fußstellung In der Ebene mit gesch auf den Boden hocken durch Schrittspann
 - Einschlagobjekten Gegenüber möglichen

BLITZSCHUTZANLAGE fürs Gebäude:

- Die Blitzschutzanlage leitet bei einem Einschlag den Blitz ins Erdreich ab
 - Nur eine fachmännisch installierte Blitzschutzanlage schützt vor direktem Blitzschlag

verschoben werden. Es ist besser zu warten, bis das Gewitter vorbei ist.

SICHER ist SICHER!

Dusch- und Wannenbäder

Informieren Sie sich auch bei Ihrer Versicherung



Grillfest im Garten, würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit endet,....

... hier unsere SelbstschutzTIPPS!

- Achten Sie darauf, dass der Grill so zu-Gebrauchsanweisung beschrieben wird
- Stellen Sie den Grill immer standsicher an Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der einen offenen Platz auf
- Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind
- наiten Sie **genügend Abstand** zu brennbaren Gegenständen ein (mindestens 5 Sie Halten Meter)
- Passen Sie auf Kinder und Tiere auf!
- angezogen. Kindgerechte Aufklärung über die möglichen Gefahren kann so manches Kinder werden von offenem Feuer magisch Unglück verhindern

Y Personen im Freien sollten nicht in Gruppen

ZU VERMEIDEN!

nahe beieinander stehen, sondern getrennt Schutz suchen.

- Handschuhe! Achten Sie darauf, dass keine lockeren Kleidungsstücke in die Nähe der Schürze eine Flammen kommen Sie Benutzen •
- Verwenden Sie das **richtige Zubehör** z.B. langstielige Grillzange mit hitzeisolierten
- Brandwunden unter fließendes, lauwarmes Wasser (ca. 20°) halten und steril abdecken!



Anzündehilfe niemals auf warme oder

Achten Sie darauf, dass die Anzündhilfe vollständig verbrannt ist, bevor Sie das Grillgut Hilfen, die dafür vorgesehen sind - keinesfalls auflegen. Verwenden Sie nur Anzünder und brennbare Flüssigkeiten wie Benzin oder heiße Kohle geben! Spiritus!

UNSER TIPP!

Achten Sie auf die Feuerstelle. Den Griller nie unbeaufsichtigt lassen!

Halten Sie einen Kübel mit Wasser bzw. einen Wassersprüher griffbereit (für den Fall, dass doch einmal Flammen hochschlagen).

und entsorgen Sie die erkaltete Asche Löschen Sie die Restglut mit Wasser in einem feuerfesten Behälter.

SICHER ist SICHER!

Wussten Sie....

... dass der Zivilschuft nach der Definition das Bundesministeriums für Inneres. Aktivitäten zur Bewältigung von Katastrophen und Krisenstutationen unterschledilichster, Art unflasst: Maßnahmen des Selbstschutzes, Maßnahmen der allitäplichen Gefahrenabweht, Maßnahmen um Schutz vor Naturkatastrophen und technischen Unglückställen sowie Vorsorgen zum Schutz vor nagulfchen Auswirkungen des internativanten.

4020 Linz, Petzoldstraße 41 Telefon: 0732 65 24 36 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at domepage: www.zivilschutz-ooe.at



FÖRDERUNG FÜR LEHRLINGE



Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist!
Kostenlose Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung
Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung

✓ Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist!

Probleme in Berufsschule, Lehrbetrieb, in der Familie oder mit Freund oder Freundin?

Da kann geholfen werden – wie bei Spitzensportlern unterstützen professionelle Coaches vertraulich bei der Lösung von Problemen.

In persönlichen Gesprächen werden anstehende Schwierigkeiten analysiert und Lösungen erarbeitet. Auch bei der Umsetzung der erarbeiteten Lösungen begleitet der Coach vertraulich und zuverlässig.

Einfach auf www.lehre-statt-leere.at unverbindlich anmelden.

Der Coach meldet sich innerhalb von 2 Tagen.

Ausgenommen sind Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen.

√ Kostenlose Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung

Lehrlinge erhalten die Kurskosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung ersetzt, wenn das Lehrzeitende maximal I2 Monate zurückliegt. Selbstverständlich können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden. Die Förderung beträgt maximal € 250,00 inkl. USt. pro Kurs.

Wichtig: nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen und spätestens drei Monate nach Kursende gemeinsam mit der Teilnahmebestätigung, Rechnung und Zahlungsbeleg bei Lehre.fördern einreichen. Förderanträge liegen bei den meisten Kursanbietern auf bzw. sind unter www.lehre-foerdern.at downloadbar.

Ausgenommen sind Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sowie Lehrlinge des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder politischer Parteien.

√ Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung

Es kann schon mal vorkommen - man schafft beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung leider nicht. Nicht verzagen und nochmals versuchen! Für einen zweit- oder drittmaligen Antritt muss keine Prüfungsgebühr bezahlt werden.

Kontakt:

Wirtschaftskammer Oberösterreich Lehrlingsstelle-Förderungen Wiener Straße 150 | 4020 Linz T: 05-90909-2010 | F: 05-90909-4089

M: lehre-foerdern@wkooe.at
W: www.lehre-statt-leere.at









Entspannt und bewusst durchs Leben

Wir fühlen uns bei Stress oft überfordert. Das äußerst sich in unseren Gefühlen, Gedanken und vor allem aber auch im Körper. Die Muskulatur verspannt sich, nicht selten haben Herz- und Kreislauferkrankungen Stress als Ursache.

Schritte zur besseren Entspannung:

- Machen Sie sich ihre **Atmung bewusst** und lernen Sie die Aus- und Einatmung zu regulieren.
- **Einfach Übung:** Legen Sie sich auf den Rücken und atmen Sie bewusst in den Bauch. Beim Einatmen hebt sich die Bauchdecke, beim Ausatmen senkt sie sich wieder. Schenken Sie Ihrer Ausatmung mehr Aufmerksamkeit. Versuchen Sie durch die Nase zu Atmen.
- Finden Sie Ihre ganz persönliche Entspannungsmethode. Yoga, Qi-Gong oder eine Entspannungstechnik wie Autogenes Training oder Muskelentspannung nach Jacobsen können helfen, Ihr Leben zu entschleunigen. Ebenso wirkt ein langer Spaziergang oder ein gutes Buch oft sehr beruhigend.
- Sport und Bewegung wirken gegen Stress und Depressionen, die Lebensfreude nimmt zu, es kommt zu einer Vitalisierung. Ein regelmäßiges Ausdauertraining und leichtes Krafttraining macht glücklich und gelassen.
- Ernähren Sie sich energievoll und ausgewogen! Beruhigend und entspannend wirken Anis, Baldrian, Dill, Kamille, Mohn, Minze, Majoran, Petersilie.....
- Schenken Sie allem was Sie tun immer die volle Aufmerksamkeit und Konzentration.
- Nehmen Sie kleine Auszeiten und halten Sie öfters inne.
- Lernen Sie "Nein" zu sagen und zu delegieren.
- Bleiben Sie gelassen. Lachen Sie viel und oft.

Dinkel-Gemüselasagne

Zutaten für 4 Personen:

100 g Zwiebel

ITL Öl

200 g Gemüse der Saison (zB Sellerie, Zucchini, Karotten...)

80 g Dinkel geschrotet

2 EL Tomatenmark

375 ml Gemüsefond

Salz, Basilikum, Oregano, Knoblauch

160 g Lasagneblätter

Bechamel: I EL Öl, 30 g Mehl, 1/2 lt. Milch

100 g geriebener Käse 35% Fett

Zubereitung:

Zwiebel schälen, fein schneiden und in einer Pfanne mit etwas Öl anschwitzen. Gemüse putzen und fein würfelig schneiden und zum Zwiebel geben. Dinkel, Tomatenmark einmengen und mit dem Gemüsefond aufgießen, durchkochen lassen und abschmecken. Bechamel zubereiten.

Abwechselnd in eine Form Lasagneblätter, Gemüse-Dinkelsugo und Bechamel schlichten, mit geriebenem Käse bestreuen und bei ca. 160° C ca. 45 Minuten backen.

I Portion enthält 500 kcal, 21g Fett, 46 g Kohlehydrate, 31 g Eiweiß, 5 g Ballaststoffe

